

B Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

SO 4	SO 1-4	Sondergebiet
a	o	offene Bauweise
GR 2.740 m ²	a	abweichende Bauweise
	GR	max. zulässige Grundfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
a abweichende Bauweise

--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

--- Geltungsbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Private Grünfläche

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Grundstücksgrenzen

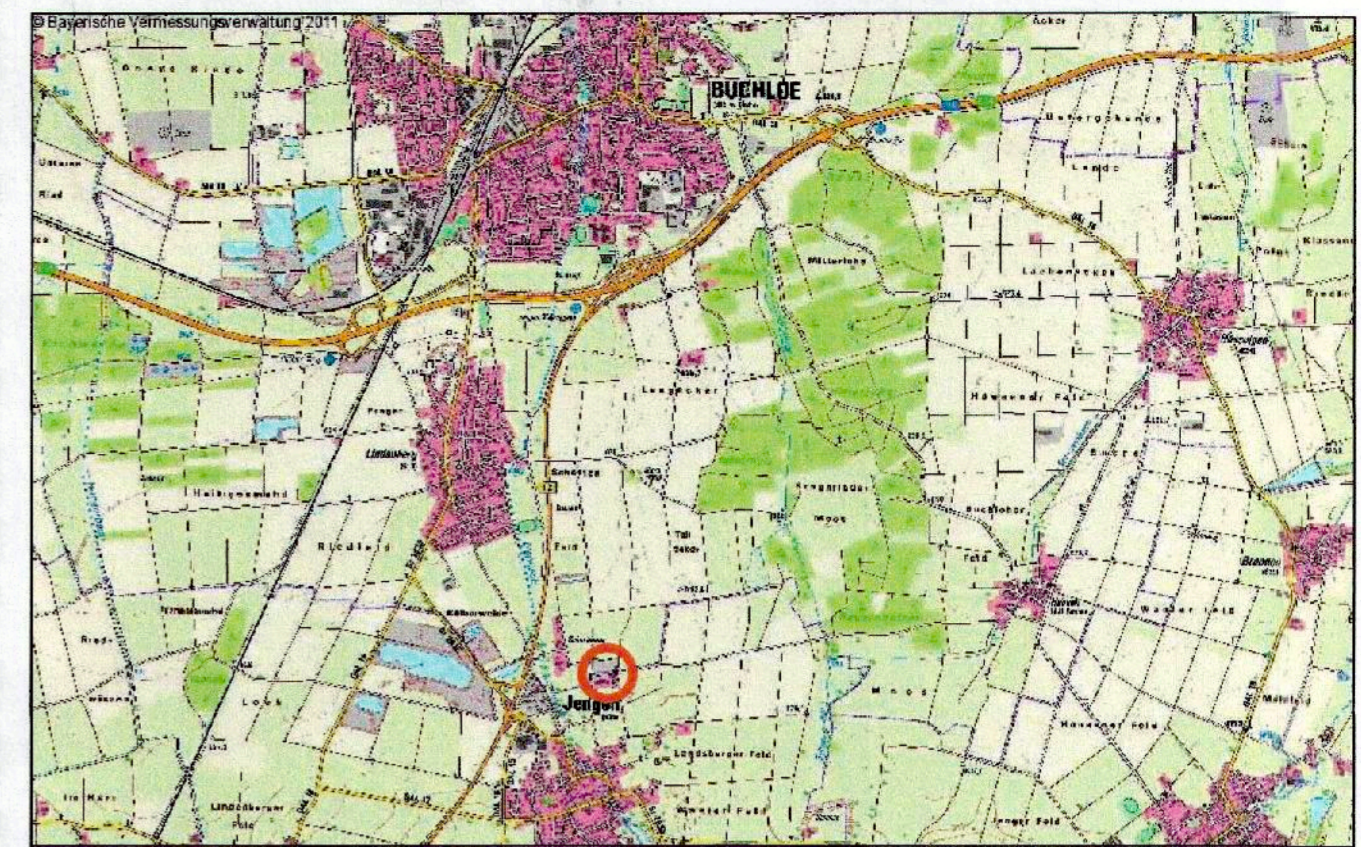
1564 Flurstücksnummern

bestehende Haupt- und Nebengebäude

bestehende Böschung



B Planzeichnung Externe Ausgleichsfläche



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Buchloe hat am 23.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogasanlage Schöttenau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogasanlage Schöttenau" in der Fassung vom 28.06.2011 wurde mit der Satzung, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.07.2011 bis einschließlich 19.08.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogasanlage Schöttenau" in der Fassung vom 27.09.2011 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogasanlage Schöttenau" in der Fassung vom 27.09.2011 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrats vom 22.11.2011 den Bebauungsplan "Sondergebiet Biogasanlage Schöttenau" in der Fassung vom 22.11.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

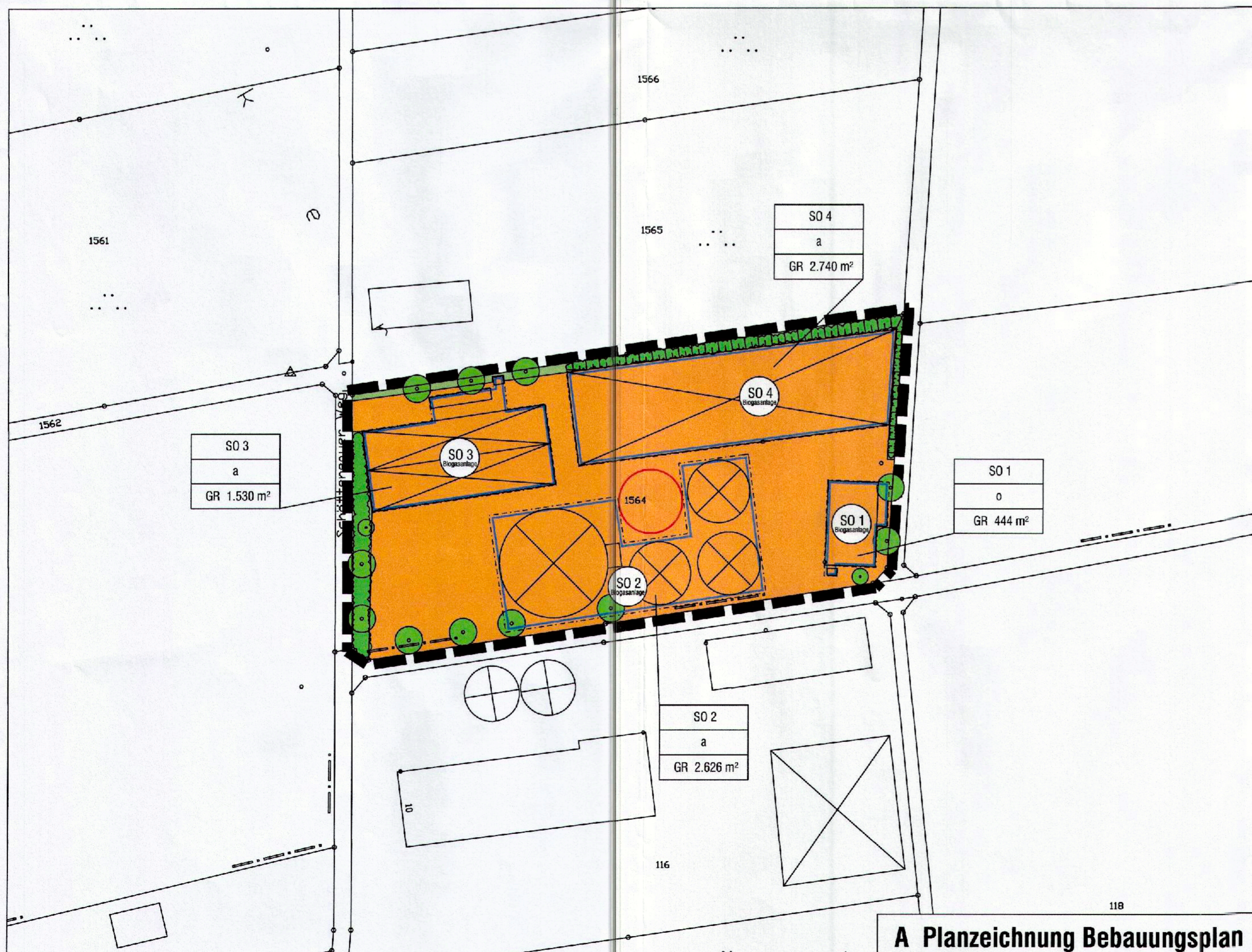
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogasanlage Schöttenau" wurde am **14. Dez. 2011** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Buchloe, den **14. Dez. 2011**

Josef Schweinberger
1. Bürgermeister



A Planzeichnung Bebauungsplan



STADT BUCHLOE

BEBAUUNGSPLAN

"Sondergebiet Biogasanlage Schöttenau"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Dalm, Stadtplaner SRL
Scheudersr. 38, 89152 Augsburg
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
E-Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Goj

Fassung vom 22.11.2011